PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 17. Oktober 2006, von 18.00 Uhr bis 21.32 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

25. ordentliche Gemeinderatssitzung

Anwesend: VM Simon Aschaber, GR Christl Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander, GR Reinhard Hechenberger, GRE Oswald Heim (20.40 Uhr bis 21.32 Uhr), GR Eva Hirnsberger, GR Hannes Hofinger, GR Josef Mayr, VM Renate Kammerlander, GRE Ing. Manfred Keuschnigg, GR Armin Mächtlen, VM Siegfried Pürstl (18.00 Uhr bis 20.40 Uhr), GR Michael Rass, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GR Heidi Wimer, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer

T a g e s o r d n u n g
(nach Erweiterung)

I. Genehmigung der Tagesordnung

II. Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschrift über die 24. GRS

III. Berichte des Bürgermeisters

IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

1) Beratung und allfällige Beschlussfassung: „Ortswärme“
2) Übertragung von dienstbehördlichen Maßnahmen nach Maßgabe des Gemeindebeamtengesetzes (§ 108 Abs 1 GBG 1970) vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand
3) Festsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge im Hinblick auf die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern
4) Panorama Badewelt: Verlängerung und teilweise Adaptierung des Pachtvertrages mit Manfred Hauser

5) Grundsatzbeschluss: Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 12. September 2006 betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann in Tirol

V. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Beschlussfassung betreffend eine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Schwarzingerfeld I“ (Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol)

2) FINANZAUSSCHUSS
   a) Ausschreibung von Gemeindeabgaben
   b) Neufestsetzung von Tarifen (Bauhofleistungen, Tarife für die Aufnahme im Sozial- und Seniorenzentrum)

3) SPORTAUSSCHUSS
   a) Vergabe der restlichen Jahressubventionen an Vereine für das Jahr 2006

4) SOZIALAUSSCHUSS
   a) Bericht über eine erfolgte Aufnahme in das Sozial- und Seniorenzentrum St. Johann in Tirol

5) WASSERAUSSCHUSS
   a) Vergabe von Ingenieurleistungen im Hinblick auf den Bauabschnitt 09 (Außenbereiche) der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Johann in Tirol

VI. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VII. Abgabenangelegenheiten

VIII. Personalangelegenheiten

IX. Rechtsmittelverfahren

I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander begrüßt die Anwesenden. Es sind 19 Gemeinderäte anwesend.

Der Bürgermeister beantragt, dem Tagesordnungspunkt IV.5) „*Grundsatzbeschluss: Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 12. September 2006 betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann in Tirol*“ gemäß § 35 Abs 3 TGO 2001 die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss (19:0):

Die Tagesordnung wird genehmigt, und dem Tagesordnungspunkt IV.5) „*Grundsatzbeschluss: Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 12. September 2006 betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann in Tirol*“ gemäß § 35 Abs 3 TGO 2001 die Dringlichkeit zuerkannt.

II. BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 24. GRS

„Weiße Tinte.“ Johann Grander bemängelt das Erscheinungsbild von Anlage E (Ergänzung zum Baurechtsvertrag vom 25. Juni 1975). Er fragt, ob der Gemeindeverwaltung die Tinte „ausgegangen“ sei oder ob diese „weiße Tinte“ im Hinblick auf Anlage E verwendet habe. Anlage E wird den Gemeinderäten in einem eigenen Schreiben übersendet werden.

Beschluss (19:0):

Die Niederschrift über die 24. Gemeinderatssitzung wird genehmigt.

III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Tagesstandslisten. Der Bürgermeister verliest die Tagesstandslisten für **September 2006**. Es ergibt sich folgendes Bild:

- 45.634 Nächtigungen (dies sind um 7.088 oder 18,34 % mehr Nächtigungen als im Juli 2005 [38.546 Nächtigungen])

IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

1) <u>Beratung und allfällige Beschlussfassung: „Ortswärme“</u>

Vorbemerkung. Dieser Tagesordnungspunkt nimmt annähernd zwei Stunden in Anspruch und beinhaltet einen etwa 55minütigen Frontalvortrag (etwa von 18.05 Uhr bis 19.00 Uhr) von Ing. Andreas Laucher, der mit an die Wand projizierten Mappen aus *Excel-Sheets* und einem *pdf-File* begleitet wird. Im Anschluss beantwortet Ing. Andreas Laucher eine Stunde lang (etwa 19.00 Uhr bis etwa 20.00 Uhr) Fragen betreffend das Projekt „Ortswärme“.

Sowohl der Frontalvortrag als auch die Beantwortung der Fragen rund um die „Ortswärme“ haben jeweils komplexe technische Ausführungen zum Inhalt.

Der Protokollierung dieses Tagesordnungspunktes liegen folgende Grundsätze zugrunde: Gemäß § 46 Abs 1 lit d TGO 2001 hat die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates „den wesentlichen Verlauf der Beratungen, insbesondere alle in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses“ zu enthalten. Der unbestimmte Gesetzesbegriff „*wesentlicher Verlauf der Beratungen*“ wird in dieser Niederschrift nicht dahingehend verstanden,

dass dies eine Protokollierung jeglicher Wortmeldung zur Folge hätte. Dies leistet die Niederschrift ausdrücklich nicht; die Niederschrift leistet ferner nicht, sämtliche Daten der während des Vortrages von Ing. Andreas Laucher an die Wand des Sitzungszimmers projizierten *Excel-Sheets* aufzunehmen, zum einen aus Gründen der De-facto-Nichtdarstellbarkeit von enormen Datenmengen aus *Excel-Sheets* in einem *Word-Dokument*, zum anderen aus schutzwürdigen Interessen der Marktgemeinde St. Johann in Tirol an der Geheimhaltung von Daten von einem erst im Fluss befindlichen Projekt (der Tagesordnungspunkt zielt **nur auf eine grundsätzliche Zustimmung** zum Projekt „Ortswärme“ ab, nicht auf eine Festlegung im Detail – dies ist zum derzeitigen Wissens- und Projektsstand noch gar nicht möglich). Aus den aufgezeigten Gründen verbietet sich auch eine Aufnahme der *Excel-Sheets* in den Anhang zu dieser Niederschrift. Sofern die Anführung der Daten der in Rede stehenden *Excel-Sheets* vor dem Hintergrund der datenschutzrechtlichen Bestimmungen unbedenklich ist, werden sie in diese Niederschrift aufgenommen.

Zur Veranschaulichung der außerordentlichen Schwierigkeit – wenn nicht Unmöglichkeit –, komplexe technische Ausführungen durch technische Laien in eine fachlich richtige und gehobene Sprache zu fassen, ist diesem Gemeinderatsprotokoll in Anlage A die wortwörtliche Übertragung – in jenem Umfang, zu welchem die Aufnahmesoftware diese wortwörtliche Übertragung zuließ – der getätigten Äußerungen zu diesem Tagesordnungspunkt angeschlossen. Anlage A wurde von unserem Lehrling Phillip Worschitz verfasst, der sich sehr beherzt über drei Tage hindurch dieser schwierigen Aufgabe gewidmet hat. Die Anlage wurde nicht überarbeitet, sondern blieb unverändert. Angedeutete Auslassungen hat Phillip (akustisch) nicht verstanden, fallweise Unrichtigkeiten (etwa „*handbücherlich*“ statt dem *terminus technicus* „*grundbücherlich*“) zeigen auf, dass für eine geordnete Protokollierung entsprechendes Fachwissen (wohl) unerlässlich ist.

Einleitung durch Bürgermeister. Der Bürgermeister leitet den Verhandlungsgegenstand mit einer kurzen Zusammenfassung der zum Projekt „Ortswärme“ gehörigen Historie ein. Im Besonderen nimmt er auf den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Februar 2006, wonach die Angebote der HEW Holz Energie Wärme GesmbH und der Fritz Egger GmbH & Co „rasch und umfassend“ zu prüfen sind und die weitere Betreuung der „bezeichneten Angebote“ durch die Bürgermeister der Marktgemeinde St. Johann in Tirol sowie der Gemeinde Oberndorf in Tirol und dem Umweltausschuss der Marktgemeinde St. Johann in Tirol erfolgen soll, Bezug. Vermittelst des Oberndorfer Bürgermeisters habe ein Kontakt mit Landeshauptmann-Stellvertreter Hannes Gschwentner hergestellt werden können. Hannes Gschwentner habe eine Empfehlung in Hinblick auf Ing. Andreas Laucher abgegeben.

Der Bürgermeister bittet Ing. Andreas Laucher, das Projekt „Ortwärme“ zu erläutern.

Eröffnung des Frontalvortrages von Ing. Andreas Laucher. Ing. Andreas Laucher verweist auf seinen reichhaltigen einschlägigen Erfahrungsschatz. Sein „erstes Projekt“ habe er (gleichfalls) in Tirol abgewickelt: bei der Biochemie GmbH (nunmehr: [österreichische] Sandoz GmbH) in Kundl. „Genau das gleiche Modell“ sei auch im Bundesland Salzburg mehrfach „gebaut“ worden (siehe in diesem Zusammenhang www.salzburg-ag.at). Diese (sogenannten) „Abwassernutzungsprojekte“ würden stets einem ähnlichen Grundmuster folgen; sie seien sozusagen von einem „roten Faden“

durchzogen. Dieser „rote Faden“ zeige sich darin, dass Abwärme kostenlos „abgegeben“ werde.

„Die gleichen Überlegungen“ seien nunmehr auch beim „Eggerwerk“ angestellt worden. Bei diesem stünde (genügend) Wärme zur Verfügung, deren Temperatur (50° C, 60° C) jedoch zu niedrig sei, um sie sinnvoll für das Projekt „Ortwärme“ nutzen zu können („nicht fernwärmefähig“).

Das für die „Ortswärme“ erforderliche „Hochbringen“ der Temperatur erfolge durch eine sogenannte „Absorptionswärmepumpe“. (Eine Absorptionswärmepumpe ist im Grunde genommen eine Kältemaschine. Die Besonderheit der Absorptionskälteanlagen sind die Arbeitsmittel und die Antriebsenergie. – siehe hiezu etwa www.geothermie.de/gte/gte30-31/absorptionswaermepumpe_fuer_das_ge.htm.) In diesem Zusammenhang sei sogenannte „Hochtemperaturenergie“ erforderlich. Bei „Hochtemperaturenergie“ handelt es sich um sogenannte „hochgeordnete Energie“ (im Gegensatz zu „niedergeordneter Energie“). (Bei jeder Wertschöpfung wird gleichzeitig hochgeordnete Energie, wie etwa Hochtemperaturenergie, chemische, elektrische, mechanische Energie, usw. in niedergeordnete *Niedertemperatur-Wärmeenergie* verwandelt – siehe hiezu www.uni-muenster.de/PeaCon/wuf/wf-92/9231201m.htm).

„Genaue technische Details“ müsse „man“ sich indes beim „Eggerwerk“ noch „anschauen“.

Ing. Andreas Laucher erläutert die nachstehend eingefügte planliche Darstellung (diese wird während des Vortrages als *pdf-File* an die Wand des Sitzungszimmers projiziert).

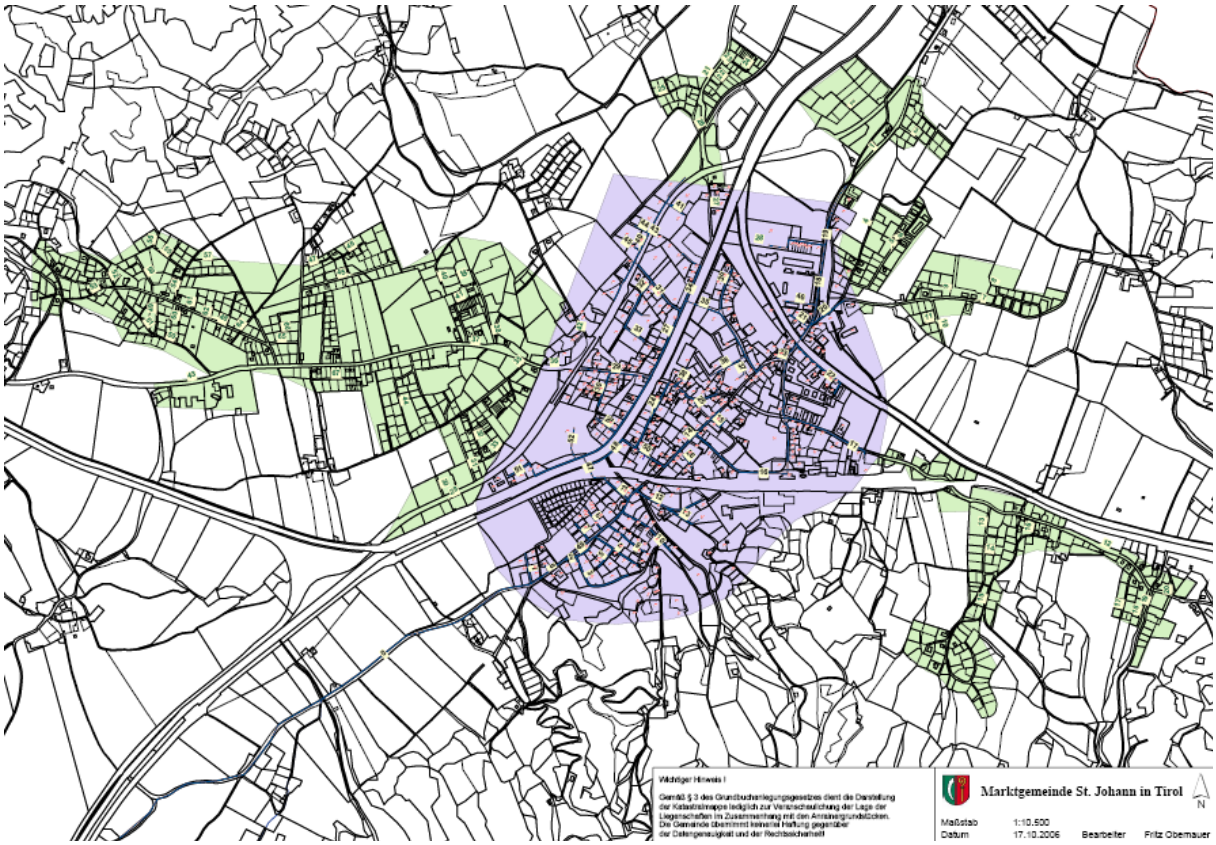

Der blaufarben markierte Bereich stelle das „erste Betrachtungsgebiet“ dar. Hier liege entsprechendes – „durchgehendes“ – Datenmaterial (Kundendaten) vor. Der potenzielle Kunde könne sich für oder wider die „Ortswärme“ entscheiden. Für den grünfarben markierten Bereich sei ein Ausbau der „Ortswärme“ denkbar, wenngleich für dieses Gebiet noch keine „durchgehende“ (Daten-)Erhebung stattgefunden habe.

Ing. Andreas Laucher projiziert die Mappe „*Eingabe*“ des *Excel-Sheets „Kundenerhebung v1_08 08 2006*“ an die Wand des Sitzungszimmers.

Die bezeichnete Datei enthält Angaben in Hinblick auf den Vor- und Nachnamen des (potenziellen) Kunden, die Objektadresse, die Hausnummer, die Gebäudeart, den Brennstoff, den Verbrauch pro Jahr, die Einheit, die Rohenergie, die Anlagenjahresnutzung, die Nutzenergie, die Volllaststunden, den rechnerischen Anschluss, die Stationsleistung, Raum für weitergehende Anmerkungen, Felder für Entscheidungen des (potenziellen= Kunden („Absicht“, „Vertrag“, „Anschluss“ – jeweils ja/nein-Entscheidung), das Kesselbaujahr, die bestehende Kesselleistung, die Baukosten des Kessel, die Baukosten im Baujahr, die Nutzenergie sowie auf die Erlöse.

Die Datei enthält annähernd 10.000 (zehntausend – sic!) mit Informationen versehene Zellen. Ihre Darstellung in einem *Word-Dokument* scheint aufgrund ihrer Größe nicht möglich; darüber beinhalten diese „Kundendaten“ personenbezogene Daten, auf deren Geheimhaltung die Betroffenen Anspruch haben (siehe hiezu das verfassungsgesetzlich gewährleistete Recht auf Datenschutz [sogenanntes „Grundrecht auf Datenschutz“] gemäß Art 1 § 1 Abs 1 Datenschutzgesetz 2000). Der teilweise Vortrag der bezeichneten Datei vor dem Gemeinderat kann nur den Zweck haben, das Kollegialorgan über die Vorgangsweise bei der sogenannten „Kundenerhebung“ grundsätzlich in Kenntnis zu setzen.

Es werden weitere *Excel-Sheets* an die Wand des Sitzungszimmers projiziert.

Es handelt sich dabei um die Dateien „*Vergleich Heizungssysteme*“, Mappe „*Vergleich Hauptschule*“, Mappe „*Vergleich Gemeinde*“ sowie Mappe „*Volksschule*“, „*Wirtschaftlichkei t20.9.. 35 % Förderung*“, Mappe „*Eingabeparameter*“, Mappe „*DCCF*“ sowie Mappe „*Dynamische WB*“, „*Wirtschaftlichkeit 16.10 nur Netz. 35 % Förderung*“, Mappe „*Eingabeparameter*“ sowie Mappe „*Dynamische WB*“ und „*SJO FW AWP Intern 060927 Wirtschaftlichkeistbetrachtung Fernwärme (2)*“, Mappe „*Fernwärme*“. Mit Ausnahme der Mappen „*Volksschule*“ sowie „*Vergleich Gemeinde*“ des *Excel-Sheets „Vergleich Heizungssysteme*“ werden diese Dateien aus den bereits angeführten Gründen (datenschutzrechtliche Problematik, De-facto-Nichtdarstellbarkeit) nicht in das Protokoll aufgenommen. Es ist noch einmal zu betonen, dass der Vortrag von Ing. Andreas Laucher lediglich den Zweck hatte, das Projekt „Ortwärme“ in seinen **Grundsätzen** zu erklären.

Gegen 19.00 Uhr beendet Ing. Andreas Laucher seinen Frontalvortrag und erklärt sich bereit, Fragen zu beantworten. In der Folge erfolgen in der Zeit zwischen etwa 19.00 Uhr und etwa 20.00 Uhr zahlreiche Anfragen zum Projekt „Ortwärme“ (in diesem Zusammenhang wird auch auf Anlage A des Gemeinderatsprotokolls verwiesen). Dabei erheben sich auch verteidigende Stimmen für die HEW Holz Energie Wärme GesmbH: Siegfried Pürstl meint, dass deren Angebot eine Feuerung mit „100 % Bio-

masse“ vorgesehen habe. Der Bürgermeister meint in Zusammenhang mit der HEW Holz Energie Wärme GesmbH, deren erbrachte „Leistungen“ könnten grundsätzlich von der Marktgemeinde St. Johann in Tirol dann „übernommen“ werden, sofern sie für diese in Zusammenhang mit dem Projekt „Ortswärme“ nutzbar seien. Der „Rest“ sei – „so hart es klingt“ – „unternehmerisches Risiko“. Ing. Andreas Laucher führt aus, dass für das „Eggerwerk“ das Projekt „Ortswärme“ „gewonnenes Image“ zur Folge habe.

„Das ist alles ein bisschen verwirrend.“ Dr. Georg Zimmermann verleiht der Komplexität des Tagesordnungspunktes Ausdruck und bittet in diesem Zusammenhang Josef Mayr – Gesellschafter der HEW Holz Energie Wärme GesmbH –, um „Halt“ im Zahlenmaterial finden zu können, um dessen Zustimmung, sogenannte „Vergleichsrechnungen“, in denen Zahlen hinsichtlich des Angebotes der HEW Holz Energie Wärme GesmbH enthalten sind, vermittelst *Excel-Sheets* an die Wand des Sitzungszimmers projizieren zu dürfen. Josef Mayr erteilt seine Zustimmung („von mir aus kein Problem“), weist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hin, dass „wir“ die „Rechnung“ von „einem anderen Gesichtspunkt“ aus kalkuliert „haben“.

Es werden sodann die Mappen „*Volksschule*“ sowie „*Vergleich Gemeinde*“ des *Excel-Sheets* „*Vergleich Heizungssysteme*“ an die Wand des Sitzungszimmers projiziert. Aufgrund der Zustimmung eines der Gesellschafter der HEW Holz Energie Wärme GesmbH zum Vortrag in der Gemeinderatssitzung werden diese zum Teil in das Gemeinderatsprotokoll aufgenommen (Dateiformat *xls* wurde in *pdf* geändert).

Volksschule St. Johann i. Tirol

(Anlagentechnik - Endnutzungsdauer erreicht)

Baujahr:	1991		2007 Zins	
1. Kapitalgebundene Kosten				5%
	Ansch.	Nutz.	Restwert	Annult.
	Euro		Euro	Euro
a) Kesselanlage	16.000	20 Jahre	3.200	1.284
b) Regelanlage	5.000	15 Jahre	-333	482
c) elektrische Anlage	4.500	20 Jahre	900	361
d) Verrohrung , Pumpen	21.000	20 Jahre	4.200	1.685
e) Tankanlage (nur bei Öl)				
f) Regelstrecke (Gas)				
g) Kaminanlage	4.500	25 Jahre	1.620	319
h) Bauwerk (Kosten von Angebot übern.)	2.000	50 Jahre	1.360	110
Summe	**53.000**		**10.947**	**4.241**
2. Verbrauchgebundene Kosten				
612.260,00 (im Ange. Zu wenig - 75 % Jahresn.)				
65.633 Liter HEW				
Ölverbrauch	69584 Liter		0,545	37.923
85% Anlagenwirkungsgrad				
Strom (Anm. Pumpenl. zu hoch)				966
Instandhaltung 2% für Technik (VDI 2067)				930
Summe:				**39.819**
3. Betriebsgebundene Kosten				
Rauchfangkehrer				200
Service				1.100
Tankreinigung anteilig				500
Summe				**1.800**
1. Kapitalgebundene Kosten (Nur Bauwerk; kann Lagerraum od. Heizraum genutzt werden kann eine Gutschrift bei der Fernwärme erfolgen.				
Gesamtsumme:				**45.860**
Differenz zu Gas				0
Prozent				0
Vergleich ohne Kapitalkosten:				**41.619**
Differenz				0

Fernwärmeanlage

	Angebot HEW			FW - ABW		
			Zins			
1. Kapitalgebundene Kosten			5%			
		Nutz.	Annult.			
	Euro		Euro	Euro		Euro
a) Baukostenzuschuss	57.000	15 Jahre	5.492	Baukosten		0
b) Übergabestation	9.000	15 Jahre	867	5.605	15 Jahre	540
c) Wärmezähler				bei Überg.		0
d) Anschluss Heizungssystem 1"	3.000	15 Jahre	289	3.000	15 Jahre	289
e) Umbaumaßnahmen für Fernwärme 1"	0	15 Jahre	0	0	15 Jahre	0
f) Entsorgungskosten Anlage 1"	2.500	15 Jahre	241	2.500	15 Jahre	241
1" Erforderliche Umb. Schätzung						
Restwert der bestehenden Anlage	10.947	15 Jahre	1.055	10.947	15 Jahre	1.055
f) Bauwerk im Raum der Gasanlage	1.000	50 Jahre	55	1.000	50 Jahre	55
Summe	**83.447**		**7.998**	**23.052**		**2.179**
(*Nutzungsdauer ist Vertragslaufzeit)						
2. Verbrauchsgebundene Kosten						
585.780 HEW						
612.260,00 kWh Nutzenergie						
Arbeitspreis Angebot						
59 Euro/MWh			36.123			
51 Euro mit Rabattstaffel						32.703
Strom 150 W * 7200*0,15			170			162
Instandhaltung Technik			710			530
Summe			**37.003**			**33.395**
3. Betriebsgebundene Kosten						
a) Grundgebühr 382 KW * 20 Euro/KW			7.640	keine Grundgeb.		
b) Elohgebühr			120			180
Summe			**7.760**			**180**
1. Kapitalgebundene Kosten						
2. Verbrauchsgebundene Kosten						
3. Betriebsgebundene Kosten						
Gesamtsumme			**52.761**			**35.754**
			6.901			-10.106
			15,05			- 22
ohne Kapitalkosten			**44.763**			**33.575**
			3.144			-8.045

Wärmelieferung:

61	€/MWh Basispreis
61	100 0 bis 50000
58,6	0,96 50001 bis 100.000
56,1	0,92 100.001 bis 150.000
53,7	0,88 150.000 bis 250.000
51,2	0,84 über 250.000

Nutzenergie	Erlöse
612.260	32.702,71

Gemeindeamt St. Johann i. Tirol

(Anlagentechnik - Endnutzungsdauer noch nicht erreicht)

Gasanlage

Baujahr	2003		2007 Zins	
1. Kapitalgebundene Kosten				5%
	Ansch.	Nutz.	Restwert	Annuit.
	Euro		Euro	Euro
a) Kesselanlage	50.000	20 Jahre	40.000	4.012
b) Relegelanlage	4.500	15 Jahre	3.300	434
c) elektrische Anlage	7.000	20 Jahre	5.600	562
d) Verrohrung, Pumpen	26.000	20 Jahre	20.800	2.086
e) Tankanlage (nur bei Öl)				
f) Regelstrecke (Gas)				
g) Kaminanlage	9.000	25 Jahre	7.560	639
h) Bauwerk (Kosten von Angebot übern.)	1.000	50 Jahre	920	55
Summe	97.500		78.180	7.787
2. Verbrauchgebundene Kosten				
792.395,21 (im Ange. Zu wenig - 75 % Jahresn.)				
Jahresbezug Gas Ho				
Hu = 792.395*0,902				35.647
Kessel Jahresn. = 0,94 %				
Strom (Anm. Pumpenl. zu hoch)				516
Instandhaltung 2% für Technik (VDI 2067)				1750
Summe:				37.913
3. Betriebsgebundene Kosten				
Rauchfangkehrer				300
Service				1.500
Summe				1.800
1. Kapitalgebundene Kosten (Nur Bauwerk; kann Lagerraum od. Heizraum genutzt werden kann eine Gutschrift bei der Fernwärme erfolgen.				
Gesamtsumme:				47.500
Differenz zu Gas				0
Prozent				0
Vergleich ohne Kapitalkosten:				39.713
Differenz				0

Fernwärmeanlage

	Angebot HEW			FW - ABW		
			Zins			
1. Kapitalgebundene Kosten			5%			
		Nutz.	Annuit.			
	Euro		Euro	Euro		Euro
a) Baukostenzuschuss	52.200	15 Jahre	5.029	Bis 5 Jahre kein BK		0
b) Übergabestation	9.000	15 Jahre	867	Bis 5 Jahre kosten.		0
c) Wärmezähler				bei Überg.		0
d) Anschluss Heizungssystem 1*	3.000	15 Jahre	289	3.000	15 Jahre	289
e) Umbaumaßnahmen für Fernwärme 1*	4.000	15 Jahre	385	4.000	15 Jahre	385
f) Entsorgungskosten Anlage 1*	2.500	15 Jahre	241	2.500	15 Jahre	241
1* Erforderliche Umb. Schätzung						
Restwert der bestehenden Anlage	78.180	15 Jahre	7.532	78.180	15 Jahre	7.532
f) Bauwerk im Raum der Gasanlage	1.000	50 Jahre	55	1.000	50 Jahre	55
Summe	149.880		14.398	88.680		8.502
(*Nutzungsdauer ist Vertragslaufzeit)						
2. Verbrauchsgebundene Kosten						
570.390 KWh laut Angebot						
672.780,00 Nutzenergie laut Zähler						
Arbeitspreis Angebot						
59 Euro/MWh			39.694			
61 Euro mit Rabattstaffel						35.801
Strom 150 W * 7000*0,15			162			162
Instandhaltung Technik			890			710
Summe			40.746			36.673
3. Betriebsgebundene Kosten						
a) Grundgebühr 372 KW 20 Euro/KW			7.456	keine Grundgeb.		
b) Eichgebühr			120			180
Summe			7.576			180
1. Kapitalgebundene Kosten						
2. Verbrauchsgebundene Kosten						
3. Betriebsgebundene Kosten						
4. Restwert der Gasanlage						
Gesamtsumme			62.720			45.355
			15.220			-2.145
			32			- 5
ohne Kapitalkosten			48.322			36.853
			8.609			-2.860

Wärmelieferung:

61	€/MWh	Basispreis
61		100 0 bis 50000
58,6		0,96 50001 bis 100.000
56,1		0,92 100.001 bis 150.000
53,7		0,88 150.000 bis 250.000
51,2		0,84 über 250.000

Erdgas Wirkungsgrad

kWh (Ho)	Faktor	kWh (Hu)
100	0,902	90,2

Nutzenergie	Erlöse
672.780	35.801,34

Grundsatzbeschluss (16:1 [Enthaltung Josef Mayr – Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs 2 Satz 2 TGO 2001 als Ablehnung; Hannes Hofinger und August Golser bei der Beschlussfassung nicht anwesend]):

Das in der 24. und 25. ordentlichen Gemeinderatssitzung dem Grunde nach beschriebene Projekt „Ortswärme“ soll dem Grunde nach weiter verfolgt werden. Mit diesem Grundsatzbeschluss bindet sich die Marktgemeinde St. Johann in Tirol indes nicht an einzelne vorgetragene Parameter, sondern bringt ihren Willen zum grundsätzlichen Weiterbetreiben des Projekts „Ortswärme“ zum Ausdruck. Es soll ein Gesellschaftsvertrag für eine im Hinblick auf die „Ortswärme“ zu errichtende „Gesellschaft“ verfasst werden. Die Gesellschaftsform ist noch zu bestimmen. Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol muss mindestens 51 % der Anteile an der „Gesellschaft“ halten. Die weiteren Gesellschafter an der „Gesellschaft“ sind noch offen. Es kann sein, dass sich das „Eggerwerk“ mit bis zu 26 % der Anteile an der „Gesellschaft“ beteiligt. Es soll ein sogenannter „Abnahmevertrag“ mit dem „Eggerwerk“ verfasst werden. Sofern bereits erbrachte „Leistungen“ der HEW Holz Energie Wärme GesmbH für das Projekt „Ortswärme“ nutzbar sind, ist die Marktgemeinde St. Johann in Tirol grundsätzlich bereit, diese nutzbaren „Leistungen“ zu erst noch zu verhandelnden Konditionen zu „übernehmen“.

2) <u>Übertragung von dienstbehördlichen Maßnahmen nach Maßgabe des Gemeindebeamtengesetzes (§ 108 Abs 1 GBG 1970) vom Gemeinderat an den Gemeindevorstand</u>

Beschluss (19:0):

Im Interesse der Arbeitsvereinfachung überträgt der Gemeinderat dem Gemeindevorstand dienstbehördliche Maßnahmen nach Maßgabe des Gemeindebeamtengesetzes 1970 (§ 108 Abs 1 GBG 1970).

3) Festsetzung der Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge im Hinblick auf die Nachmittagsbetreuung von Schulkindern

Dieser Tagesordnungspunkt wird – insbesondere auf Initiative von Christl Bernhofer hin – dem Schul- und Kindergartenausschuss zur Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zugewiesen. Eine förmliche Beschlussfassung erfolgt nicht.

4) Panorama Badewelt: Verlängerung und teilweise Adaptierung des Pachtvertrages mit Manfred Hauser

Beschluss (18:1):

Der Abschluss nachstehenden Vertrages wird genehmigt:

Der Pachtvertrag mit Manfred Hauser vom 13. März 1998 in Bezug auf die sogenannte „Panorama Badewelt“ wird wie folgt geändert:

1. Der dritte Absatz von Vertragspunkt III. lautet:

„Die Verpächter verzichten bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 auf die Kündigung dieses Pachtvertrages. Nach dem Ablauf des 31. Dezember 2016 sind die Verpächter berechtigt, den Pachtvertrag unter Einhaltung einer halbjährigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes aufzukündigen.“

2. Der vierte Absatz von Vertragspunkt III. entfällt.

3. Der zweite Absatz von Vertragspunkt IV. lautet:

„Der frei vereinbarte Pachtzins für den gesamten Pachtgegenstand, einschließlich des mitverpachteten Inventars, beträgt monatlich EUR 1.500,00 (in Worten: Euro eintausendfünfhundert/00) zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Für die Monate April und Oktober eines jeden Jahres beträgt der Pachtzins lediglich EUR 750,00 (in Worten: Euro siebenhundertundfünfzig/00) zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.“

4. Der dritte Absatz von Vertragspunkt V. lautet:

„Eine genaue Trennung der anteilsmäßigen Kosten für Heizung, Kehrung, Wasserverbrauch, Heißwasserverbrauch und Allgemeinbeleuchtung ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich. Es wird daher für diese anteilsmäßigen Kosten, die der Pächter den Verpächtern ebenfalls zu ersetzen hat, ein Pauschalbetrag von monatlich EUR 750,00 (in Worten: Euro siebenhundertundfünfzig/00) zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer vereinbart, welcher vom Pächter gemeinsam mit dem monatlichen Pachtzins an die Verpächter zu überweisen ist.“

5. Der vierte Absatz von Vertragspunkt V. lautet:

„Die Betriebskostenzahlung für die Monate April und Oktober eines jeden Jahres beträgt lediglich EUR 375,00 (in Worten: Euro dreihundertfünfundsiebzig/00) zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer."

6. Der erste Absatz von Vertragspunkt VI. lautet:

„Sowohl der Pachtzins (Vertragspunkt IV) als auch die Betriebskostenzahlungen (Vertragspunkt V) sind wertgesichert. Als Maß für die Berechnung der Wertsicherung wird der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2000 festgesetzt. Als Ausgangsbasis dient die für den Monat Jänner 2007 errechnete Indexzahl. Sollte der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex nicht mehr zur Verlautbarung gelangen, so gilt der an dessen Stelle tretende Nachfolgeindex, in dessen Ermangelung wird jener Index angewandt, der den Grundsätzen des Verbraucherpreisindex 2000 in seiner Berechnungsart am nächsten kommt."

7. Der dritte Absatz von Vertragspunkt VI. entfällt.

8. Die sonstigen Regelungen des Vertrages vom 13. März 1998 bleiben unberührt.

9. Dieser Vertrag tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft.

5) Grundsatzbeschluss: Änderung der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 12. September 2006 betreffend die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann in Tirol

Grundsatzbeschluss (19:0):

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Johann in Tirol vom 12. September 2006, mit welcher ein Halte- und Parkverbot im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann in Tirol verfügt worden ist, soll dahin gehend geändert werden, dass der Polizeiinspektion St. Johann in Tirol im Verordnungsbereich vier Parkflächen zur Verfügung stehen. Das Anhörungsverfahren gemäß § 94f Abs 1 lit b Z 2 StVO ist durchzuführen.

Der Bürgermeister verlässt die Gemeinderatssitzung in der Zeit zwischen 20.40 Uhr und 20.45 Uhr. Während dieser Zeit hat Dr. Georg Zimmermann den Vorsitz der Gemeinderatssitzung inne.

Siegfried Pürstl verlässt um 20.40 Uhr die Gemeinderatssitzung. Seinen Platz nimmt „ausnahmsweise" Oswald Heim ein.

V. BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE

1) BAUAUSSCHUSS

a) Beschlussfassung betreffend eine Stellungnahme zum Bebauungsplan „Schwarzingerfeld I“ (Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol)

Der Amtsleiter verliest nachstehende Dokumente, welche jeweils als *pdf-Files* an die Wand des Sitzungszimmers projiziert werden:

- Stellungnahme von Johann Grander, bei der Marktgemeinde St. Johann in Tirol am 21. August 2006 eingelangt
- Rechtsanfrage der Marktgemeinde St. Johann in Tirol an die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beim Amt der Tiroler Landesregierung vom 25. August 2006
- Rechtsauskunft der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 7. September 2006

Beschluss (13:6) [Josef Mayr nimmt an der schriftlichen Abstimmung nicht teil; eine Stimmenthaltung gilt indes gemäß § 45 Abs 2 Satz 2 als Ablehnung]:

Der Stellungnahme von Johann Grander, Speckbacherstraße 75a, 6380 St. Johann in Tirol, wird nicht Folge gegeben, und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für ein Teilstück der Gp. 149/1, KG St. Johann in Tirol, („*Schwarzingerfeld I*“) des Dipl.-Ing. Günther Poppinger vom 29. Juni 2006, GZ 09/0616b, gemäß § 65 Abs 4 TROG 2006 iVm § 65 Abs 2 TROG 2006 erlassen.

2) FINANZAUSSCHUSS

a) Ausschreibung von Gemeindeabgaben

Der Referent berichtet. Die Posten „Wasserbenützungsgebühr“ sowie „Kanalbenützungsgebühr (für ungeklärte Abwässer)“ gelangen getrennt zur Abstimmung (ein von Johann Grander vorgebrachter Antrag, diese Posten nur um 1 % zu erhöhen, erfährt keinen entsprechenden Zuspruch); die Post „Kurzparkzonenabgabe“ wird erst anlässlich der Sitzung des Gemeinderates im November 2006 behandelt.

Beschluss [das einzelne Abstimmungsverhalten ist in der Anlage zu § 1 dokumentiert]:

VERORDNUNG

§ 1. (1) Aufgrund der in der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) näher bezeichneten Normen werden nachstehende Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) ausgeschrieben.
(2) In der Rubrik „Nähere Ausführungen/Rechtsgrundlagen“ (Anlage zu § 1) ohne Angabe von Normen angeführte Positionen, welche die Gebührenpflicht für die Benützung von Gemeindeinrichtungen und –anlagen, die für Zwecke der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, wie Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, öffentliche Müllabfuhr, Behandlungsanlagen und Deponien, Friedhöfe, Märkte, Viehmärkte, öffentliche Wäg- und Messanstalten, zum Inhalt

haben, stützen sich auf das Finanzausgleichsgesetz 2005, auf das Tiroler Abfallgebührengesetz sowie auf bestehende Verordnungen der Marktgemeinde St. Johann in Tirol (Friedhof-, Kanal- und Wassergebührenordnung).

§ 2. Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2007 in Kraft.

Anlage zu § 1:

Abstimmungsverhalten	Abgabenart	Beträge in EUR	Nähere Ausführungen Rechtsgrundlagen
19:0	Grundsteuer A		500 v.H. des Messbetrages/§§ 14, 15 FAG 2005
19:0	Grundsteuer B		500 v.H. des Messbetrages/§§ 14, 15 FAG 2005
19:0	Kommunalsteuer		nach Maßgabe des Kommunalsteuergesetzes 1993, dies sind 3 v.H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 9 leg cit/§ 14 FAG 2005
19:0	Lohnsummensteuer		1.000 v.H. des Messbetrages, dies sind 2 v.H. der Lohnsumme/§ 13 FAG 1989 (für Restzahlungen aus Vorjahren)
19:0	Gewerbesteuer		172 v.H. des einheitlichen Messbetrages/§ 13 FAG 1989 (für Restzahlungen aus Vorjahren)
19:0	Getränkesteuer		§§ 14, 15 FAG 1997/nach Maßgabe des Tiroler Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1993 5 v.H. der Bemessungsgrundlage bei alkoholfreien Getränken 10 v.H. der Bemessungsgrundlage bei Speiseeis Pauschalierte Einhebung der Getränkesteuer für warme Frühstücksgetränke EUR 0,051 je Gästenächtigung (ATS 0,70) (für Restzahlungen aus Vorjahren)
19:0	Vergnügungssteuer		§§ 14, 15 FAG 2005/gemäß Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982 iVm Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2005: 25 v.H.; für Musik, Tanz, Theater, Film, Vortrag, Lesung, Rezitation sowie Deklamation jeweils 10 v.H.
19:0	Hundesteuer	55,654 86,245 135,302 16,186	§ 15 Abs 3 Z 2 FAG 2005 1. Hund/Jahr 2. Hund/Jahr 3. Hund/Jahr Tiroler Hundesteuergesetz: Wachhunde/Jahr sowie Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden/Jahr Im Übrigen gilt die die Verordnung des Gemeinderates vom 23. November 2004 zu Tagesordnungspunkt V.3.a): „Ausschreibung von Gemeindeabgaben (Hundesteuern)“
19:0	Gebrauchsabgabe		§ 14 FAG 2005 6 v.H. der Bemessungsgrundlage gemäß § 4 Tiroler Gebrauchsabgabegesetz

19:0	Erschließungs-beitragssatz	4,260	= 5 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren iVm § 5 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beträgt EUR 85,03. Der Erschließungsbeitragssatz von EUR 4,260 wird der Berechnung des Bauplatzanteiles (Produkt aus der Fläche des Bauplatzes in Quadratmetern und 150 v.H. des Erschließungsbeitragssatzes – § 9 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz) sowie der Berechnung des Baumassenanteils im Sinne des § 9 Abs 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz zugrunde gelegt.
19:0	Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten im Sinne des § 5 Abs 1 **1. Fall** Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz*	1.700,600	= 2000 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren iVm § 5 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beträgt EUR 85,03. * § 5 Abs 1 leg cit lautet: „Die Ausgleichsabgabe beträgt **für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wird, das Zwanzigfache**, wenn jedoch auf Grund einer Verordnung nach § 8 Abs. 5 zweiter Satz der Tiroler Bauordnung 1998 [nunmehr Tiroler Bauordnung 2001] Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssen, das Sechzigfache des Erschließungskostenfaktors.“
19:0	Ausgleichsabgabe für Abstellmöglichkeiten im Sinne des § 5 Abs 1 **2. und 3. Fall** Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz*	5.101,800	= 6000 v.H. des Erschließungskostenfaktors der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gemäß § 1 der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren iVm § 5 Abs 2 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Der Erschließungskostenfaktor der Marktgemeinde St. Johann in Tirol beträgt EUR 85,03. * § 5 Abs 1 leg cit lautet: „Die Ausgleichsabgabe beträgt für jede Abstellmöglichkeit, für die eine Befreiung erteilt wird, das Zwanzigfache, wenn **jedoch auf Grund einer Verordnung nach § 8 Abs. 5 zweiter Satz der Tiroler Bauordnung 1998 [nunmehr Tiroler Bauordnung 2001] Parkdecks oder unterirdische Garagen errichtet werden müssen, das Sechzigfache** des Erschließungskostenfaktors.“
19:0	Wasseranschlussgebühr	2,698	pro m³ Baumasse (inkl. 10 % USt)
16:3	Wasserbenützungsgebühr	0,553	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10 % USt)
19:0	Wasserzählermiete	1,594 3,177 9,518 19,822 25,450	pro 3 m³-Kap./Monat (inkl. 10 % USt) pro 7 m³-Kap./Monat (inkl. 10 % USt) pro 20 m³-Kap./Monat (inkl. 10 % USt) pro 100 m³-Kap./Monat (inkl. 10 % USt) pro 100 m³-Kap./Monat (inkl. 10 % USt) – Verbundzähler
19:0	Kanalanschlussgebühr	6,350	pro m³ Baumasse (inkl. 10 % USt)

16:3	Kanalbenützungsgebühr (für ungeklärte Abwässer)	1,743	pro m³ Wasserverbrauch (inkl. 10 % USt)
19:0	**Biomüllgebühr**		
	Grundgebühr	13,473	pro Person und Jahr = 3 Liter Biomüll/Woche (inkl. 10 % USt)
	Weitere Gebühr	0,087	pro Liter (inkl. 10 % USt)
	a) Gewerbebetrieb		
	je 80-Liter Tonne	7,061	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
	je 120-Liter-Tonne	10,591	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
	je 240-Liter-Tonne	21,182	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
	b) Gartenabfälle		
	je 80-Liter-Sack	3,930	pro Sack (inkl. 10 % USt)
	je 120-Liter-Tonne	4,323	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
	je 240-Liter-Tonne	8,658	pro Tonne (inkl. 10 % USt)
	c) Selbstanlieferung		
	Hecken- und Baumschnitt je m³	6,278	pro m³ (inkl. 10 % USt)
	Rasenschnitt je m³	12,546	pro m³ (inkl. 10 % USt)
19:0	**Müllabfuhrgebühr:**		
	Grundgebühr	27,438	pro Punkt (inkl. 10 % USt)
	Weitere Gebühr	0,087	pro Liter Müll (inkl. 10 % USt)
		0,064	pro Liter im Großraum-Container (inkl. 10 % USt)
	Sonstige Gebühren	4,781	pro 60-Liter-Sack (inkl. 10 % USt)
	Selbstanlieferung	0,051	pro Liter (inkl. 10 % USt)
19:0	**Marktgebühren:**		
	Marktplatz	3,700	pro m²
	Marktstand	26,500	pro 4-Meter-Stand
	Marktwagen	84,000	pro Tag
19:0	**Friedhöfe:**		
	Grabgebühren/Jahr	26,183	pro Reihengrab
		34,907	pro Familiengrab
		18,548	pro Urnengrab und Urnennische
		271,694	pro Gruft

19:0	**Graber-richtung**: laut Werksvertrag durch Firma Treffer vom 29.10.2002	375,000 60,000 282,000 536,000 30,000	pro Normalgrab pro Urnengrab pro Kindergrab pro Umbettung pro Urnennische	Indexanpassung jeweils zum 01.01. des nächsten Jahres; Ausgangsbasis: VPI 2000, Juni, gerundet auf volle EUR
19:0	**Friedhofs-gebühren:** Leichenhallenbenützung Kühleinrichtung Aufbewahrung ohne Kühleinrichtung Obduktionsraumbenützung Grabumrandung NFH: Einzelgrab Familiengrab Wiederherstellung nach Öffnung Sanierungsgebühr Urnennische und Abdeckplatte	30,551 16,359 32,240 12,003 26,864 27,279 64,468 268,620 343,830 107,440 38,684 531,1210	pro Tag pro Tag (einheimisch) pro Tag (andere Gemeinden) pro Tag (einheimisch) pro Tag (andere Gemeinden) pro Tag (einheimisch) pro Tag (andere Gemeinden) einmalig einmalig nach jeder Öffnung für Kirchenfriedhof und Antonifriedhof einmalig	

b) <u>Neufestsetzung von Tarifen (Bauhofleistungen, Tarife für die Aufnahme im Sozial- und Seniorenzentrum)</u>

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat setzt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 nachstehende Entgelte für die Inanspruchnahme von Bediensteten und Gerätschaften des Bauhofes der Marktgemeinde St. Johann in Tirol fest. Bei der Einheit „Stunde“ finden Aliquotierungen statt. Mit Ausnahme der nachstehend angeführten Posten ist ein USt-Anfall nicht gegeben. Die Posten „Trinkwassertransport (4 m³)“ sowie „Hydrantenentnahme“ enthalten 10 % USt, die Posten im Hinblick auf die „Sportplatzbenützung“ 20 % USt.

	Einheit	**Entgelt in EUR**
Einsatz von Bediensteten		
Facharbeiter	Stunde	36,50
Hilfsarbeiter	Stunde	26,10

Einsatz von Gerätschaften		
Pritschenwagen	Stunde	11,80
Kompressor	Stunde	19,50
Hobelmaschine	Stunde	19,50
Kreissäge	Stunde	5,60
Rüttelwalze	Stunde	19,50
Rüttelplatte	Stunde	3,90
Fahnen/Stangen	Tag	3,90
Ehrentribüne	Tag	7,90
Toto-Hütte	Tag	7,90
Bühnenwagen	Tag	38,70
Marktstände	Tag	7,90
Mischmaschine	Stunde	1,80
Stapler	Stunde	46,90
Handkreissäge	Tag	11,80
Dampfstrahler	Stunde	5,60
Mäher	Stunde	19,50
Aufzug	Tag	11,80
Schlammpumpe	Tag	31,10
Stampfer	Tag	31,10
Hackarette	Stunde	5,60
Aggregat	Tag	31,10
Schneefräse	Stunde	15,60
Streukies	Sack (25 – 30 kg)	2,50
Hausnummerntafel	Stück	53,40
Inserat Gemeindenachrichten	1/1 + 20 % USt.	463,30
	1/2 + 20 % USt.	255,00
Turnsaal, Klassen für Vereine	Stunde	3,90
Klassenraum	Stunde	11,90
Turnsaal	Stunde	16,10
Aula, Veranstaltung mit Eintritt	Veranstaltung	159,60
Aula, Veranstaltung ohne Eintritt	Veranstaltung	79,90
Verkaufswagen/Bauernmarkt	Jahr	231,70
Schnee-Deponie	2-Achser	7,90
	3-Achser	11,00
	4-Achser	14,00

Absperrgitter je Laufmeter	Tag	0,50
Verkehrszeichen, leihweise	Tag	1,60
Trinkwassertransport (4 m³)	Transport ohne Arbeit	42,70
Hydrantenentnahme	pauschal	41,70
Sportplatzbenützung		
Benützung des Hauptplatzes	Training	72,90
Benützung des „alten“ Trainingsplatzes	Training	62,60
Benützung des „neuen“ Trainingsplatzes	Training	52,20
Benützung des Hauptplatzes	Spiel	104,20
Benützung des „alten“ Trainingsplatzes	Spiel	93,70
Benützung des „neuen“ Trainingsplatzes	Spiel	83,30

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat setzt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2007 folgende Entgelte für das Sozial- und Seniorenzentrum der Marktgemeinde St. Johann in Tirol fest:

Entgelt Einnahmenart	**Beträge in EUR (kein USt-Anfall)**	**Nähere Aufgliederung**
Dauerhafte Aufnahme		**Indexanpassung VPI 2000 per Juli des Jahres**
Einbettzimmer, Pflegestufe 0	970,88	pro Monat
Zweibettzimmer, Pflegestufe 0	951,11	pro Monat
Einbettzimmer, Pflegestufe 1	1.045,80	pro Monat zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Zweibettzimmer, Pflegestufe 1	1.022,91	pro Monat zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Einbettzimmer, Pflege-		

stufen 2 – 5	1.196,69	pro Monat zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Zweibettzimmer, Pflegestufen 2 – 5	1.170,68	pro Monat zuzüglich Pflegegeldbeitrag nach § 4 Abs 1 Tiroler Pflegegeldgesetz (TPGG)
Vorübergehende Aufnahme		
Einbettzimmer	67,64	pro Tag (inkl. Verpflegung und Betreuung)
Zweibettzimmer	52,03	pro Tag (inkl. Verpflegung und Betreuung)

Hinweis: § 4 Abs 1 TPGG lautet:

„(1) Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und beträgt monatlich in der
Stufe 1 145,40 Euro
Stufe 2 268,00 Euro
Stufe 3 413,50 Euro
Stufe 4 620,30 Euro
Stufe 5 842,40 Euro
Stufe 6 1.148,70 Euro
Stufe 7 1.531,50 Euro.“

3) SPORTAUSSCHUSS

a) Vergabe der restlichen Jahressubventionen an Vereine für das Jahr 2006

Der Referent berichtet.

Beschluss (19:0):

Nachstehende Sportvereine erhalten die restliche Jahressubvention für das Jahr 2006 ausbezahlt. Die Auszahlung teilt sich wie folgt auf:

Name des Vereins	Höhe der Restsubvention (Betrag in EUR)
SK Intersport XL St. Johann	**2.190,00**
Ski-Club St. Johann in Tirol	**2.490,00**
Österreichischer Alpenverein	**805,00**
Tischtennisverein TTV Raika St. Johann	**420,00**
Taekwondo-Verein St. Johann	**685,00**
Wassersportverein St. Johann	**1.350,00**
St. Johanner Sportschützen	**510,00**
ÖTB-Turnverein St. Johann in Tirol	**307,00**

Radunion St. Johann in Tirol	**261,00**
Badmintonclub St. Johann/Kitzbühel	**261,00**
Fit-Gym Verein für Sport & Freizeit	**297,00**
Heeressportverein, Sektion Triathlon	**300,00**
Intersport XL Powerteam St. Johann	**108,00**

Die Sportvereine „EHC St. Johanner Eisbären“, „Modellsportclub St. Johann in Tirol“, „Karate-Dojo-Pitt“ sowie „TC Panorama Badewelt“ erhalten keine restliche Jahressubvention für das Jahr 2006.

An den Volleyballverein St. Johann in Tirol wird eine Jahressubvention in Höhe von **EUR 1.500,00** ausbezahlt.
HHSt. 269-757

Hinweis: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 20. April 2006 war eine Akontozahlung der Jahressubvention für Sportvereine in Höhe von **EUR 26.467,00** beschlossen worden. Die nunmehrige Mittelfreigabe beläuft sich auf gesamt **EUR 11.484,00**. Die gesamte Jahressubvention für Sportvereine beträgt somit **EUR 37.951,00**.

4) SOZIALAUSSCHUSS

a) Bericht über eine erfolgte Aufnahme in das Sozial- und Seniorenzentrum St. Johann in Tirol

Die Referentin berichtet über eine Aufnahme in das Sozial- und Seniorenzentrum St. Johann in Tirol.

5) WASSERAUSSCHUSS

a) Vergabe von Ingenieurleistungen im Hinblick auf den Bauabschnitt 09 (Außenbereiche) der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Der Referent berichtet.

Beschluss (19:0):

Die Ingenieurleistungen (Erstellung des wasserrechtlichen Einreichprojektes und der Kostenschätzung, Verfassen eines Förderantrages an die Kommunalkredit Austria AG, Erstellung der Detailpläne sowie Durchführung der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten, Handhabung der Bauoberleitung, Durchführung der Rechnungsprüfung sowie Erstellung des wasserrechtlichen und technischen Kollaudierungsoperats) im Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen in den Jahren 2007 bis 2009 im Bauabschnitt 09 (Außenbereiche) der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde St. Johann in Tirol wird an die Bennat + Wagner ZT-OEG, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, zu einem Gesamtpreis von **netto** EUR 92.803,00 vergeben.
AOH 851009-0040

VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

Es liegen nachstehende schriftliche Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ vor (Text der Anfragen formatiert sowie kursiv gesetzt und an den Auftritt des Gemeinderatsprotokolls angepasst):

„***Firma Spanplatten Egger***

Ist die erfolgte Umwidmung von 4 ha Grünland in Industriegebiet bei der Fa. Egger noch notwendig?
Ist an eine Rückwidmung der ca. 4 ha von Industriegebiet in Grünland gedacht?

Begründung: Innerhalb des Firmengeländes wird derzeit eifrig gebaut. Die Firma findet mit der bestehenden Betriebsfläche das Auslangen.

Bezirkskrankenhaus St. Johann

Sind die Verhandlungen mit dem Stadtkrankenhaus Kitzbühel zwecks Zusammenschluss abgeschlossen?
Wer übernimmt die Schulden des Krankenhauses Kitzbühel?

Panorama Badewelt

Wie schaut die wirtschaftliche Lage der PBW aus?
Ist der Betrieb aller Anlagen (insbesondere des Eislaufplatzes, der Tennisplätze außen und innen) gesichert?
Ist mit Eintrittspreiserhöhungen, längeren Schließungszeiten, Personalabbau zu rechnen?
Laut der letzten Finanzausschusssitzung fehlt die mittelfristige Finanzplanung für die PBW, obwohl sie dringend notwendig ist. Ist die derzeitige Geschäftsführung in der Lage, eine mittelfristige Finanzplanung demnächst zu erstellen?

Radfahrstreifen Wieshoferstraße

Wann wird der Radfahrstreifen gegen die Einbahn in der Wieshoferstraße Höhe Stöckl bis Haus Fuchs wieder eröffnet?

Bahndurchlass an der B 164

Sind die Planungen abgeschlossen? Was ist geplant? Breite der Fahrbahn? Breite des Geh- und Radweges? Wo endet der Geh- und Radweg? Höhe des Durchlasses?

Mit der Bitte um Beantwortung:

VM Siegfried Pürstl *GR Heidi Wimer*“

Die bezeichneten Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen (Grüne)“ sind diesem Gemeinderatsprotokoll als Anlage B angeschlossen.

Der Bürgermeister weist auf den späten Zeitpunkt der Einbringung der Anfragen (16. Oktober 2006, 14.45 Uhr) hin, meint aber, er werde sie, „so weit es geht“, beantworten.

„Eggerwerk“. Seinem Informationsstand zufolge würden die „Werkplatten“ in „einem anderen Teil“ (wohl des Eggerwerkes) „produziert“ werden. Er, der Bürgermeister, werde sich indes noch erkundigen. Wenn er „irgendetwas“ wisse, werde er dem Gemeinderat berichten.

Bezirkskrankenhaus. Er glaube, er habe bereits einmal berichtet, dass es ein „rechtliches Problem“ mit den „Übernahmerichtlinien“ (gemeint: AVRAG – Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz) gebe. Die Übernahme der Bediensteten erfolge indes zu den „Bedingungen“ des Gemeindeverbandes „Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol“, nicht zu jenen des Krankenhauses Kitzbühel. „Grundsätzlich“ werde das Krankenhaus Kitzbühel mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2007 in das Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol eingegliedert und in weiterer Folge somit auf eine sogenannte „Außenstelle“ reduziert. Dies sei „definitiv“. Der Gemeindeverband „Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol“ werde keine „Schulden“ des Krankenhauses Kitzbühel „übernehmen“.

„Panorama Badewelt“. Die zahlreich gestellten Fragen könnten „nicht innerhalb eines Tages“ beantwortet werden. Entsprechende Ausführungen würden in der Gemeinderatssitzung im November 2006 erfolgen.

Radweg. Der Straßenreferent teilt mit, dass der Radweg in der Dechant-Wieshofer-Straße im Jahr 2007 „wieder“ „kommt“.

Sogenannter „Durchlass“. Das Land Tirol (Baubezirksamt Kufstein) bearbeite diese Angelegenheit. Eine einschlägige Studie würde in der „nächsten Woche oder übernächsten Woche“ „fertig sein“. Es sei „sinnvoll“, die erforderlichen Baumaßnahmen im Rahmen des sogenannten „Durchlasses“ im Zuge des Anbringens der (restlichen) Lärmschutzwände im Bereich „Bahnhof bis Grieswirt“ vorzunehmen.

Es erfolgen nachstehende mündliche Anfragen:

Parkgarage. Heidi Wimer lobt die „neue“ „Tiefgarage“ (Parkgarage) beim Bezirkskrankenhaus St. Johann in Tirol.

Sogenanntes „Ortsleitsystem“. Alois Foidl teilt mit, dass er in Zusammenhang mit dem sogenannten „Ortsleitsystem“ einige Unklarheiten hege. Der Bürgermeister teilt mit, dass sich „der Primus“ (gemeint Bauamtsleiter Ing. Primus Steinacher) und „der Peter“ (gemeint: Mag. Peter Wallner, Geschäftsführer des (ehemaligen) Tourismusverbandes St. Johann in Tirol in Rente) mit dem „Ortsleitsystem“ „intensiv auseinander gesetzt“ hätten. Dementsprechend scheitere aufgrund des Fehlens beider Personen eine tiefer gehende Auseinandersetzung zu diesem Fragenkomplex.

VII. ABGABENANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

VIII. PERSONALANGELEGENHEITEN

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

IX. RECHTSMITTELVERFAHREN

Es liegen keine Rechtsmittelverfahren vor.

Dieses Protokoll enthält zwei Anlagen.

St. Johann in Tirol, 17. Oktober 2006

Der Bürgermeister

Der Schriftführer: Gemeinderäte: